



Herrn
Bezirksbürgermeister
Marco Pagano

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (8)

Rathaus Kalk, Bürgeramt, Raum 925 S
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
Telefon (0221) 221 98303
E-Mail: CDU-BV8@STADT-KOELN.DE

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 23.01.2019

AN/0119/2019

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.02.2019, TOP 7.6

**Rückabwicklung der geänderten Beschilderung auf der Porzer Straße in Köln-Rath/Heumar
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2019**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Pagano,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

vor ca. 20 Jahren ist die Porzer Straße als 30er Zone und Anliegerstraße ausgestaltet worden und es stand an der Kreuzung Porzer Straße/Rösrather Straße das Verkehrszeichen 260 StVO, welches ein Verkehrsverbot für Krafträder u. Kraftfahrzeuge „ohne Anlieger“ regelt.

Die bisher an allen Einmündungen aufgestellten Verbotsschilder 260 StVO mit dem Zusatz „Anlieger frei“ wurden aber in den letzten Monaten an verschiedenen Einmündungen durch Verbotsschilder 253 StVO mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ausgewechselt. Zeichen 253 StVO besagt: Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge von mehr als 3,5 t.

Diese Beschilderung befindet sich an Wikinger Straße, Porzer Straße, Auf der Bitze und an der Zufahrt in den Sengerweg. Die Zufahrtsmöglichkeiten von der Rösrather Straße und dem Alten Deutzer Postweg sind geblieben.

Aufgrund der fehlerhaften Beschilderung wird der Anliegerbereich nun faktisch für alle Fahrzeuge leichter als 3,5 t aufgehoben.

Die Bezirksvertretung beschließt daher:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Kalk mitzuteilen, warum auf der Porzer Straße in Köln-Rath/Heumar neue Schilder aufgestellt wurden und das Verkehrszeichen 260 StVO dabei gegen das Verkehrszeichen 253 StVO ausgetauscht wurde.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern nicht ein triftiger Grund Ursache für die Änderung der Beschilderung gewesen ist, den ursprünglichen Zustand kurzfristig wieder herzustellen.
3. Die Verwaltung wird ferner gebeten zu prüfen, ob zur Reduktion des ungewünschten Durchgangsverkehrs auf der Porzer Straße der Zusatz „Anlieger frei“ nicht in „Anwohner frei“ und „Anlieferung frei“ geändert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schuiszill
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Clemens Müller
CDU-Bezirksvertreter